

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

BORG|BESCH|KESSLINGEN
TETTINGEN-BUTZDORF
MÜNZINGEN|BÜSCHDORF
EFT-HELLENDORF|NENNIG
SEHNDORF|OBERLEUKEN
OBERPERL|SINZ|WOCHERN



Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

55. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 09. Oktober 2023	Nr. I-0058/2023
--------------	--------------------------------------	-----------------

Haushaltssatzung der Gemeinde Perl für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung vom 18.01.2023 hat der Gemeinderat am 09.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	19.117.980 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.751.640 EUR
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	- 1.633.660 EUR

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.119.906 EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.963.200 EUR
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	- 1.843.294 EUR

den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.843.294 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	974.000 EUR
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	869.294 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 1.843.294 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 5.500.000 EUR.

§ 5

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf 1.633.660 EUR.

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern sind mit Hebesteuersatzung vom 23.01.2023 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 450 v.H. |

§ 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 19.01.2023 beschlossene Stellenplan.

Perl, den 09.10.2023

(Siegel)

Der Bürgermeister
Uhlenbruch

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl



55. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 09. Oktober 2023	Nr. I-0058/2023
--------------	--------------------------------------	-----------------

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Gemeinde Perl für das Haushaltsjahr 2023

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 92 Abs. 2 des KSVG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde für die Kreditaufnahme in § 2 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Perl genehmige ich
gemäß § 92 Abs. 2 KSVG den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von

1.843.294 €.

St. Ingbert, 04. Oktober 2023 (Siegel)

Landesverwaltungsamt
-Kommunalaufsicht-
Im Auftrag
Thomas Frey

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit von
Freitag, den 13. Oktober 2023 bis einschließlich
Montag, den 23. Oktober 2023
während den allgemeinen Öffnungszeiten, im Rathaus in Perl, Zimmer 1.08 (1. OG) öffentlich aus.
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag 13.30 Uhr – 15.30 Uhr

Perl, 09.10.2023

Der Bürgermeister
Uhlenbruch